

# INNOVATIONSFÖRDERPREIS der Stadt Deggendorf

## RICHTLINIEN:

### 1. Zielsetzung:

Der Innovationsförderpreis der Stadt Deggendorf wird für hervorragende innovative Leistungen vergeben, die sich auch in der Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie in der Qualität der Arbeitsplätze niederschlagen können.

### 2. Zielgruppen:

Der Kreis der Erbringer der hervorragenden innovativen Leistungen wird folgendermaßen festgelegt:

- Existenzgründer
- Erfinder
- Wirtschaft allgemein
  - in Unternehmen und Betrieben Tätige (evtl. auch Teams und Unternehmensbereiche/Unternehmen)
- aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung
- in Unternehmen und Betrieben Tätige (auch Teams)
- Betriebe mit herausragenden Ausbildungsplätzen
  - der Wirtschaft allgemein
  - dem Handwerk
  - der Landwirtschaft
  - dem Dienstleistungssektor
  - den freien Berufen
  - freie Erfinder
  - Existenzgründer

### 3. Grundlagen:

- |     |                       |  |
|-----|-----------------------|--|
| 3.1 | Höhe des 1. Preises:  | Geldbetrag von 2.500,-- €  |
| 3.2 | Dokumentation:        | Urkunde  |
| 3.3 | Bezeichnung:          | „Innovationsförderpreis der Stadt Deggendorf“  |
| 3.4 | Vergabezeitraum:      | alle 2 Jahre im Wechsel mit dem Ausbildungsförderpreis   |
| 3.5 | Finanzierung:         | Die Mittel sind jeweils im Haushalt der Stadt Deggendorf einzuplanen.  |
| 3.6 | Zahl der Preisträger: | Eine Aufteilung des Innovationsförderpreises auf maximal zwei Preisträger ist im Ausnahmefall möglich. Die Rangplätze 2 und 3 werden grundsätzlich mit einer Urkunde geehrt. |

#### **4. Vorschlagsrecht:**

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung des Innovationsförderpreises steht dem Oberbürgermeister und den Fraktionen des Stadtrates zu. Die Quellen der entsprechenden Vorinformationen sind grundsätzlich nicht beschränkt.

#### **5. Beratung, Auswahl:**

5.1 Die Vorberatung über die Vergabe des Innovationsförderpreises erfolgt in den Fraktionen, die Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat.

5.2 In der Beratungsphase können die Gremien die Fachkompetenz von Persönlichkeiten in Anspruch nehmen, die unter Ziffer 10 dieser Richtlinien benannt sind.

Die Beratungen beginnen spätestens 10 Wochen vor dem Vergabetermin.

5.3 Die Entscheidung über die Verleihung des Innovationsförderpreises trifft der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung mit Zweidrittelmehrheit.

5.4 Der Oberbürgermeister gibt den/die Preisträger bekannt.  
Die Verleihung des Innovationsförderpreises erfolgt in würdiger Form und ist grundsätzlich öffentlich.

5.5 Geplanter aktueller Vergabetermin: Oktober 2013

5.6 Folgende Vergaben: Jeweils im 3. oder 4. Jahresquartal alle 2 Jahre im Wechsel mit dem Ausbildungsförderpreis.

#### **6. Allgemeine Voraussetzungen:**

Entsprechend den Zielsetzungen des Innovationsförderpreises der Stadt Deggendorf können für die Bewertung der innovativen Leistungen unter anderem folgende Kriterien zur Anwendung kommen:

6.1 Die Innovation hat in der Stadt im entsprechenden Segment einen Entwicklungsschub initiiert.

6.2 Die Innovation ist durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit entstanden und hat dazu beigetragen, das Zusammenwachsen über Grenzen hinweg zu fördern.

6.3 Die Markteinführung oder die nachweisbare serienreife Vermarktung bzw. Einführung in den betrieblichen Ablauf steht unmittelbar bevor.

6.4 Der Ausgangspunkt für die Innovation sollte nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

6.5 Steht einmal keine geeignete Auswahl an Innovationen zur Verfügung, kann der Preis auch ausgesetzt werden.

## **7. Teilnahmebedingungen:**

Teilnehmen können alle Unternehmen/Personen aus den unter Ziffer 2 genannten Bereichen mit Sitz oder Niederlassung im Stadtgebiet Deggendorf.

## **8. Bewerbungs-Modalitäten:**

8.1 Von den für den Innovationsförderpreis Nominierten wird erwartet, dass eine kurz gefasste Beschreibung der Innovation mit Ausgangslage und Aufgabenstellung vorgelegt wird.

8.2 In der Beschreibung (Name, Adresse, kurzer Werdegang der Person/des Unternehmens) sollte auf Kriterien wie

- Bedeutung der Innovation für das Unternehmen
- Wirtschaftlichkeit
- Neue Impulse zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

besonders eingegangen werden.

8.3 Aussagefähige Unterlagen (z. B. Gutachten, Schutzrechtsanmeldungen, Zeichnungen, Grafiken, usw.) können beigelegt werden.  
Videofilme sollten nicht mehr als 10 Minuten Laufzeit haben.

Diese Unterlagen werden später zurückgegeben.  
Ausnahme: die Aufzeichnungen des Preisträgers.

8.4 Bewerbungsbeginn: Grundsätzlich im Mai/Juni des Vergabebesjahres.

8.5 Bewerbungsende: Grundsätzlich Ende Juli des Vergabebesjahres.

## **9. Veröffentlichung:**

Der Preisträger gibt der Stadt Deggendorf das Recht zur kostenlosen Veröffentlichung in Publikationen oder auf sonstige Weise.  
Gleichermaßen hat er das Recht, die Auszeichnung werbemäßig zu nutzen.

## **10. Beziehung von Fach- und Sachkompetenz:**

In beratender Funktion können folgende Persönlichkeiten bei der Entscheidungsvorbereitung mitwirken (vorbehaltlich deren Zusage):

- Regierung von Niederbayern  
Abt. Wirtschaftsförderung  
Herr Regierungsdirektor  
Dr. Jürgen Weber
- IHK Niederbayern-Oberpfalz  
Herr Martin Frank
- Kreishandwerkerschaft Deggendorf  
Herr Geschäftsführer Josef Kaiser  
Herr Kreishandwerksmeister Franz-Xaver Kremhüller
- Arbeitsagentur Deggendorf  
Frau Direktorin Barbara Breese

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Deggendorf  
Herr Ltd. Direktor Dr. Heinrich Niedermaier
  
- Mindestens ein Mitglied aus dem I@TC-Beirat:  
Herrn Landrat Christian Bernreiter  
Herr Dr. Josef Dachs (MAN Turbo AG)  
Herr Heinz Iglhaut (Congatec AG)
  
- Präsident der Fachhochschule Deggendorf  
Herr Prof. Dr. Peter Sperber

Je nach Bedarf wählt Herr Präsident die Professoren der betroffenen Fachbereiche als weitere Jury-Mitglieder aus.

**11. Stellvertretung:**

Eine Stellvertretung der Jury-Mitglieder ist grundsätzlich möglich.

**12. Ausschluss des Rechtsweges:**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Deggendorf, 21. Mai 2013



Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister  
der Stadt Deggendorf